

Interpellation SVP-Fraktion vom 16. September 2013

Ausgaben für externe Kommunikationsberatung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Februar 2014

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2013 nach Anzahl und Kosten der externen Beratungsmandate sowie nach dem Auswahlverfahren und den Kriterien für den Beizug eines externen Beratungsunternehmens. Sie interessiert auch die Abgrenzung zu den Aktivitäten der Dienststelle Kommunikation der Staatskanzlei.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass unter externen Beratungsmandaten im Bereich Kommunikation Aufträge an ausserhalb der Verwaltung stehende Dritte verstanden werden. Diese Aufträge bezwecken, Departemente und andere kantonale Dienststellen fachlich in die Lage zu versetzen, die Kommunikation nach aussen in einem Projekt oder einem Vorhaben sach- und adressatengerecht sicherzustellen.

Solche Aufgabenstellungen tangieren in der Tat die Fachkompetenz der Dienststelle Kommunikation der Staatskanzlei. Allerdings ist der Aufgabenbereich dieser Dienststelle weit umfassender. Die Dienststelle Kommunikation befasst sich schwergewichtig mit der Medienkommunikation: Sie bereitet die Mitteilungen von Regierung, Verwaltung und Kantonsrat auf, redigiert sie und verbreitet sie auf den verschiedenen Kanälen. Die Mitteilungen werden den Redaktionen zugeleitet sowie auf dem Internet-Portal und den Social-Media-Plattformen (Facebook und Twitter) des Kantons publiziert. Weiter organisiert sie Medienkonferenzen und berät Regierung und Departemente sowie Präsidium und Kommissionen des Kantonsrats in der Medienkommunikation.

Die Dienststelle Kommunikation sorgt generell für die inhaltliche Aktualisierung des Portals www.sg.ch und damit für einen zeitgemässen Internetauftritt des Kantons. Sie überwacht die Qualität des Web-Auftritts und der gut fünfzig Unterauftritte in Bezug auf Inhalt, Sprache und Aktualität. Sie berät die rund 200 nebenamtlichen Redaktorinnen und Redaktoren der Ämter bezüglich Informationsstruktur, Gestaltung und Sprache, unterstützt sie bei Webprojekten und entwickelt den Webauftritt weiter. Ausserdem ist sie für die Redaktorinnen und Redaktoren erste Anlaufstelle bei technischen Problemen.

Die Dienststelle erfüllt sodann Aufgaben der internen Kommunikation; sie gibt die Personalzeitschrift «Pfalzbrief» heraus und bewirtschaftet das Intranet-Portal. Ausserdem hütet sie den offiziellen Auftritt des Kantons, namentlich das einheitliche Erscheinungsbild. Mannigfaltige Kontakte mit der Öffentlichkeit sind ebenfalls anzuführen; dazu gehören Anfragen von Medien oder Privatpersonen, Besuche von Gruppen während Kantonsratssessionen und Informationsbedürfnisse von Jugendlichen in Schule und Ausbildung.

Vor diesem Hintergrund ist die personelle Dotation der Dienststelle Kommunikation mit insgesamt 360 Stellenprozenten knapp bemessen. Grössere projektorientierte Kommunikationsberatungen kann sie kaum übernehmen; in der Regel stehen die nötigen personellen Ressourcen nicht zur Verfügung. Es kommt dazu, dass gewisse Fachkompetenzen und die entsprechende Infrastruktur, beispielsweise im grafischen Bereich, nicht vorhanden sind. Nicht selten kommt es aber zu einer

Arbeitsteilung zwischen externer Beratungsfirma und der Dienststelle Kommunikation. Gegebenenfalls übernimmt dann die interne Fachstelle die Schlussredaktion von Texten, die Medienarbeit sowie die Sicherstellung der korrekten Anwendung des kantonalen Erscheinungsbildes.

Zu den einzelnen Fragen:

1.-4. Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die externen Beratungsmandate, die während der letzten fünf Jahre von den Departementen vergeben wurden. Separat aufgeführt sind die zurzeit laufenden. Sie gehören meist zu grösseren Projekten und Vorhaben, bei denen die Kommunikationsberatung separat beschlossen wurde. Ausgaben für Kommunikationsberatung ausserhalb konkreter Projekte und Vorhaben gibt es vereinzelt auch; diese sind ebenfalls aufgeführt.

Nicht berücksichtigt sind Mandate, die in Grossprojekten integriert sind (wie Bauvorhaben), sowie spezifische Auftritte des Kantons (wie Sechseläuten), deren Kostenfolgen Bestandteil eines Kantonsratsbeschlusses (einschliesslich Lotteriefonds) sind.

Dep.*	Aktuelle Beratungsmandate			Beratungsmandate der letzten 5 Jahre	
	Gegenstand	Stadium	Kosten (Fr.)	Gegenstand	Kosten (Fr.)
SK	Keine	–	–	Keine	–
VD	Keine	–	–	Standortförderung	7'200
				Natur- und Landschaftsschutz	
DI	Neues Museum Schloss Werdenberg		im Jahr 2014: 8000	Schloss Werdenberg 2009-2013:	12'670 6'200 10'900
				2008/09: Ausstellung Pipilotti Rist	
				2009/10: Neupositionierung Schloss	
				2012/2013: Neues Museum	
				Kantonsbibliothek Vadiana:	2'400 26'350
				2010: Bräker-Feier	
				Bibliotheksstrukturen in der Stadt St.Gallen und Neupositionierung Vadiana, digitale Angebote	
				Beratung der Departementsleitung	2100
BLD	Keine	–	–	Keine	–
FD	Keine	–	–	Keine	–
BD	Spitalbau-projekte	Vernehmlassung bis Vorbereitung der Beratung im Kantonsrat	während 2 Jahren: 248'400	Totalrevision Planungs- und Baugesetz	40'000
	Campus 2022: Informationsplattform Entwicklung Universität St.Gallen	Machbarkeits- und Konzeptstudie bis Projektierung	während 5 Jahren: 100'000	Klanghaus Toggenburg	34'850

Dep.*	Aktuelle Beratungsmandate			Beratungsmandate der letzten 5 Jahre	
	Gegenstand	Stadium	Kosten (Fr.)	Gegenstand	Kosten (Fr.)
SJD	Informationsfilm über Kantonspolizei		60'000	Häusliche Gewalt	4'000
	Flyer zu Veranstaltung gegen Menschenhandel		650		
GD	Keine	–	–	Jugendtag, Forum Betriebliches Gesundheitsmanagement, Bündnis gegen Depression, Tabakprävention	6'400

* ohne selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und zwischenstaatliche Organisationen.

Ergänzend ist der Vollständigkeit halber anzuführen, dass das Kommunikationsprojekt der Staatskanzlei «Entwicklung des neuen Erscheinungsbildes» Kosten von Fr. 370'000.– zur Folge hatte. Der vom Kantonsrat bewilligte Kredit betrug Fr. 425'000.–.

Zu erwähnen sind sodann Projekte, die zusammen mit externen Partnern und anderen Kantonen durchgeführt wurden. Dort wird anteilmässig ein Beitrag an die Gesamtkosten geleistet. So betrug der Anteil des Kantons St.Gallen an das Marketing der S-Bahn in den letzten fünf Jahren rund 220'000 Franken.

5. Das Verfahren bei Erteilung von Beratungsmandaten richtet sich in Berücksichtigung der Auftragssumme nach den einschlägigen Bestimmungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Bei freihändiger Vergabe sind Know-how und Erfahrung der oder des Beauftragten massgebend.
6. Der Beizug einer externen Kommunikationsberatung kann vorab in Frage kommen, wenn gezielt eine Aussensicht, ein regionaler Bezug, spezifisches Fachwissen oder der Mangel an zeitlichen und personellen Ressourcen dies erfordern. Das auftraggebende Departement stellt im Einzelfall die sachgerechte Koordination bzw. die Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle Kommunikation der Staatskanzlei und den externen Beauftragten sicher. Die Arbeitsteilung erfolgt in der Regel so, wie sie in den vorstehenden einleitenden Bemerkungen beschrieben wurde.